

## **Merkblatt für Produzenten zur Einreichung von Förderanträgen im Bereich Produktionsförderung**

Stand: 02.02.2018

Die MFG empfiehlt vor Antragseinreichung ein projektbezogenes Beratungsgespräch mit dem jeweils zuständigen Ansprechpartner. Dies kann ggf. auch telefonisch erfolgen. Bei Erstanträgen und/oder komplexeren Sachverhalten hält die MFG einen persönlichen Beratungstermin spätestens 14 Tage vor Ablauf der Antragsfrist für sinnvoll und notwendig.

Voraussetzungen der Förderung sind gemäß Ziff. 2.1 der MFG Vergabeordnung

- die kulturelle Qualität des Projekts und ein kultureller oder sonstiger Bezug zu Baden-Württemberg oder
- die kulturelle Qualität des Projekts und ein wirtschaftliches Interesse in Baden-Württemberg an dem Projekt.

Ein wirtschaftliches Interesse ist dann gegeben, wenn der ausgewiesene Baden-Württemberg-Effekt mindestens 120 % der Fördermittel beträgt. Dieser Baden-Württemberg-Effekt wird durch die in Baden-Württemberg ausgegebenen Projektkosten erzielt, die vor allem in filmwirtschaftlich relevanten Bereichen realisiert werden sollen.

Ein kultureller oder sonstiger Bezug zu Baden-Württemberg ist dann gegeben, wenn

1. das Projekt inhaltlich eng mit Baden-Württemberg verknüpft ist oder
2. der Produzent bzw. Projektträger in Baden-Württemberg ansässig ist oder
3. das Projekt bereits von einer anderen deutschen Fördereinrichtung unterstützt wird und zusätzlich der SWR, oder das ZDF, und/oder ARTE Inhaber von Fernsehrechten sind.

Gefördert werden nur Maßnahmen, die dem Förderungsziel entsprechen. Nicht gefördert werden können Projekte, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen oder die Persönlichkeitsrechte oder das sittliche oder das religiöse Gefühl verletzen.

**Ihre Antragsunterlagen können nur bearbeitet werden, wenn sie die MFG fristgerecht und vollständig vorgelegt werden. Nachreichungen an die Juroren sind nach Ablauf der Antragsfrist leider nicht mehr möglich. Ungeachtet dessen ist die MFG schriftlich über alle wesentlichen Veränderungen des Projektes nach Antragstellung unter Beifügung der relevanten Unterlagen zu informieren.**

### **Einreichtermine, Formulare und Vergabeordnung**

Einreichtermine, Antragsformulare sowie die aktuelle Vergabeordnung befinden sich zum Download auf <http://film.mfg.de>.

Die Antragsformulare sind als beschreibbare und speicherfähige PDF-Dateien ausgestaltet. Bitte machen Sie sich vor Antragstellung mit der Vergabeordnung vertraut.

Für die Wahrung der Antragsfrist (Einreichtermin) ist das Datum des Eingangs bei der MFG maßgeblich.

**Mit den Dreharbeiten darf nicht vor Einreichung des Förderantrages begonnen worden sein.**

### **Antragsunterlagen**

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und fügen alle beizufügenden Anlagen sowie ggf. weitere aktuelle Angaben über den Stand der Verhandlungen und Projektplanungen bei.

Das Antragsformular ist im Original mit allen Anlagen **1-fach in Papierform** vorzulegen und an den **drei** vorgesehenen **Stellen** von einer/den **vertretungsberechtigten Person/en** rechtsverbindlich zu unterschreiben und mit dem Firmenstempel zu versehen. Die Vertretungsberechtigung ist durch einen aktuellen Auszug des Handelsregisters oder anhand anderweitiger Unterlagen nachzuweisen.

Das Drehbuch, bei Dokumentarfilmen das Treatment, ist **10-fach in Papierform** vorzulegen.

Das **Antragsformular nebst allen Anlagen (insbesondere auch Drehbuch/Treatment)** ist **1-fach** auf **CD/DVD** einzureichen.

Bitte speichern Sie die Anlagen im PDF-Format und benennen Sie den Antrag und die Anlagen nach folgendem Schema:

Antragsformular.pdf bzw. Anlage\_Nr\_x\_XYZ.pdf

(x entspricht der von Ihnen gewählten Anlagennummer und XYZ dem Inhalt der Anlage-datei.)

Sollten mehrere Dokumente zu einer Anlage gehören, bezeichnen Sie diese bitte mit a,b,c, fortlaufend. Beispiel:

Anlage\_Nr\_4a\_Besetzungsliste.pdf

Anlage\_Nr\_4b\_Lol Schauspieler XY

Anlage\_Nr\_4c\_Lol Schauspieler YZ

Bitte legen Sie keine Unterordner an und verzichten Sie auch auf Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibenennung. Filmbeispiele, Bildmaterial oder ähnliches sollte in einem gängigen PC und Mac tauglichen Datenformat abgespeichert werden.

Bitte verwenden Sie für die Antragsunterlagen in Papierform **keine permanenten Bindungen** (mit Ausnahme des Drehbuches oder Treatments), sondern **einfache Schnellheftermappen, Heftstreifen, Archiv-Clips, o.Ä.** Das Drehbuch sollte mit Paginierung separat gebunden vorgelegt werden; möglich sind auch beidseitig bedruckte und kleinformatige Drehbücher. Das Drehbuch und alle sonstigen Anlagen sind grundsätzlich in deutscher Sprache vorzulegen; bei internationalen Projekten ist neben der deutschen Fassung zusätzlich die Originalfassung vorzulegen. Originalunterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst wurden, sind dem Antrag in deutscher oder englischer Übersetzung beizulegen. Für auf dies zutreffende Verträge sind im Förderungsfall beglaubigte Übersetzungen eines vereidigten Übersetzungsbüros vorzulegen.

Bitte vermerken Sie im Antrag auch, wenn weitere Unterlagen (z.B. Ansichtsmaterialien) beiliegen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular stimmen Sie zu, dass Ihre Antragsunterlagen Eigentum der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH werden und auch im Fall der Nichtförderung **keine Rücksendung der Antragsunterlagen** nebst Anlagen erfolgt. Dies gilt auch für mit übersandte CDs, DVDs etc. Die Unterlagen werden nach der Förderentscheidung fachgerecht entsorgt.

### **Kalkulation**

Die Kalkulation muss alle zur Produktion notwendigen Kostenpositionen enthalten, auch wenn diese in Form von Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen o.Ä. erbracht werden.

**Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen o.Ä. sollen als solche in der Kalkulation kenntlich gemacht werden.**

Bei internationalen Koproduktionen ist die Kalkulation hinsichtlich der auf die deutschen und der auf die weiteren Koproduzenten entfallenden Kosten aufzugliedern.

**Alle Beträge in der Kalkulation müssen (auch) in EUR ausgewiesen sein.**

Sollten sich im Zeitraum zwischen Antragstellung und Gremiumsentscheidung Änderungen in Bezug auf die Herstellungskosten (oder deren Zuweisung auf die einzelnen Koproduzenten) Ihres Projektes ergeben, so bittet die MFG darum, hierüber umgehend schriftlich unter Beifügung der zugehörigen Unterlagen informiert zu werden.

**Die Kosten müssen netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer angesetzt sein.** Sofern Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, kann eine Bruttokalkulation, d.h. mit Mehrwertsteuer vorgelegt werden. Die MFG bittet in diesem Fall um eine entsprechende Bestätigung Ihres Steuerberaters oder Finanzamtes.

Bei **Kinofilmen** müssen die Kosten zur Herstellung einer vorführfähigen Kopie und ggf. einer Archivkopie in der Kalkulation enthalten sein. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, beim Bundesarchiv eine technisch einwandfreie Belegkopie zu hinterlegen. Die Informationen und Vorgabe des Bundesarchivs zur Einreichung der Belegkopien und des korrekten digitalen Formats sind unter [www.bundesarchiv.de](http://www.bundesarchiv.de) erhältlich und zu beachten.

### **Animationsfilme und Filme mit hohem VFX-Anteil**

Bei Animationsfilmen und Filmen mit hohem VFX-Anteil bittet die MFG in der Kalkulation um eine detaillierte Aufstellung/Kalkulation der jeweiligen Arbeitsfelder (z.B. Modeling, Texturing, Rigging, Shading, Rendering, Compositing, Mattepainting, Fluids usw.) sowie eine dezidierte Darlegung, welche Arbeitsfelder von welchem Animationsstudio bzw. VFX-Dienstleister in welchem Zeitraum realisiert werden sollen und die dazugehörige ausgefüllte „Selbstauskunft Projektkonfiguration“ (Vorlage steht zum Download auf der MFG-Homepage bereit).

### Handlungskosten:

Bei programmfüllenden **Kinofilmen** mit Herstellungskosten von weniger als € 1.000.000 liegen die Handlungskosten bei 9% der Fertigungskosten, max. aber bei € 75.000. Bei Herstellungskosten von € 1.000.000 bis € 2.000.000 können Handlungskosten mit 7,5% der Fertigungskosten anerkannt werden. Bei Herstellungskosten über € 2.000.000 ist darüber hinaus ein weiterer Ansatz für Handlungskosten in Höhe von € 2.500 pro weiteren vollen € 50.000 der kalkulierten Herstellungskosten bis zu einem Maximalansatz von € 350.000 zulässig.

Bei internationalen Koproduktionen ist als Berechnungsgrundlage der deutsche Finanzierungsanteil heranzuziehen.

Bei **Fernsehtiteln** werden Handlungskosten von bis zu 6% auf die Fertigungskosten anerkannt.

### Überschreitungsreserve:

Bei **Kinofilmen** kann eine Überschreitungsreserve von bis zu 8% der Fertigungskosten kalkuliert werden.

### Produzentenonorar/Gewinn:

Bei **Kinofilmen** mit Herstellungskosten bis € 300.000 wird ein Produzentenonorar bis zu € 15.000, bei Herstellungskosten über € 300.000 und bis € 500.000 von bis zu € 20.000, bei Herstellungskosten über € 500.000 und bis € 1.000.000 von bis zu € 25.000 anerkannt. Bei Herstellungskosten über € 1.000.000 wird ein Produzentenonorar von bis zu 2,5% der Herstellungskosten, max. aber € 125.000, anerkannt.

Bei internationalen Koproduktionen ist als Berechnungsgrundlage der deutsche Finanzierungsanteil heranzuziehen.

Es darf kein Gewinn angesetzt werden.

Bei **Fernsehtiteln** kann kein Produzentenonorar, dafür aber neben den Handlungskosten von bis zu 6 %, ein Gewinn von bis zu 7,5% auf die Summe von Fertigungskosten und Handlungskosten angesetzt werden.

### Bearbeitungsgebühren:

Die Bearbeitungsgebühr der PwC muss als **Teil der Gesamtherstellungskosten** in der Kalkulation enthalten sein. Bitte beachten Sie, dass zu den hier genannten Prüfgebühren noch die **gesetzliche Mehrwertsteuer** hinzukommt.

Förderbereich	Fördersumme	Bearbeitungsgebühr
Produktionsförderung	bis € 10.000	pauschal € 250
Produktionsförderung	über € 10.000 bis € 25.000	pauschal € 1.000
Produktionsförderung	über € 25.000 bis € 50.000	pauschal € 1.500
Produktionsförderung	über € 50.000 bis € 600.000	3% der Fördersumme

Produktionsförderung	über € 600.000	18.000,00 EUR (3 % aus 600.000,00 EUR) zuzüglich 2 % des 600.000,00 EUR übersteigenden Betrages der Fördersumme
----------------------	----------------	---

### **Baden-Württemberg-Effekt:**

Die in Baden-Württemberg anfallenden Ausgaben müssen analog zur Gesamtkalkulation in Einzelpositionen und in EUR ausgewiesen sein.

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben zum Baden-Württemberg Effekt sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der einzelnen Positionen (z.B.: VFX-Dienstleistungen) von der MFG als verbindlich festgelegt werden können, auch wenn der Antragssumme nicht in beantragter Höhe entsprochen wird.**

### **Hessen-Effekt**

Im Rahmen der Kooperation mit dem Land Hessen kann der Baden-Württemberg-Effekt bis zu einem Betrag, der max. 25 % der MFG-Fördersumme entspricht, durch in Hessen anfallende Ausgaben erbracht werden. Die in Hessen anfallenden Ausgaben müssen in der Antragskalkulation neben den in Baden-Württemberg anfallenden Kosten ebenfalls in Einzelpositionen ausgewiesen sein. Der beantragte Hessen-Effekt wird im Falle einer positiven Förderentscheidung Bestandteil des Fördervertrages.

### **Mitfinanzierungsquote**

Die in der Vergabeordnung für die Produktionsförderung festgelegten maximalen Mitfinanzierungsquoten der MFG-Filmförderung orientieren sich an den Gesamtherstellungskosten. Bei internationalen Koproduktionen ist der deutsche Finanzierungsanteil (nachfolgend „DFA“ genannt) als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

#### **- Kinofilme mit Gesamtherstellungskosten/DFA bis zu € 500.000**

Die Förderung, die in der Regel in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt wird, soll 70% der Gesamtherstellungskosten/DFA nicht übersteigen. Auf begründeten Antrag kann die Förderung im Ausnahmefall auch als Zuschuss gewährt werden, der Zuschuss soll in der Regel nicht mehr als 50% der Gesamtherstellungskosten/DFA betragen. Der Zuschussbetrag ist generell auf max. € 250.000 im Einzelfall begrenzt. Eine Kumulierung von Zuschüssen und erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehen der MFG ist unzulässig. Bei Beantragung eines Zuschusses ist zugleich anzugeben, ob im Falle der Ablehnung stattdessen ein erlösbedingt rückzahlbares Darlehen in gleicher Höhe beantragt ist.

#### **- Kinofilme mit Gesamtherstellungskosten/DFA über € 500.000**

Die Förderung, die in der Regel in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt wird, soll in der Regel nicht mehr als 50% der Gesamtherstellungskosten/DFA und in der Regel nicht mehr als 1 Mio. € betragen. Auf begründeten Antrag kann die Förderung

im Ausnahmefall auch als Zuschuss gewährt werden, der Zuschuss soll in der Regel nicht mehr als 30% der Gesamtherstellungskosten/DFA betragen. Der Zuschussbetrag ist generell auf max. € 600.000 begrenzt. Eine Kumulierung von Zuschüssen und erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehen der MFG ist unzulässig. Bei Beantragung eines Zuschusses ist zugleich anzugeben, ob im Falle der Ablehnung stattdessen ein erlösbedingt rückzahlbares Darlehen in gleicher Höhe beantragt ist.

#### - **Fernsehproduktionen**

Die Förderung wird in der Regel als erfolgsbedingt rückzahlbares Darlehen vergeben. Das Darlehen soll in der Regel nicht mehr als 30% der Gesamtherstellungskosten/DFA betragen. Auf begründeten Antrag kann die Förderung im Ausnahmefall auch als Zuschuss gewährt werden, der Zuschuss soll in der Regel nicht mehr als 20% der Gesamtherstellungskosten/DFA betragen. Der Zuschussbetrag ist generell auf max. € 150.000 begrenzt. Eine Kumulierung von Zuschüssen und erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehen der MFG ist unzulässig. Bei Vorhaben, bei denen sich die Nachwuchsförderung in besonderem Maß realisieren lässt, kann das Darlehen bis zu max. 70% der Gesamtherstellungskosten/DFA betragen. Bei Beantragung eines Zuschusses ist zugleich anzugeben, ob im Falle der Ablehnung stattdessen ein erlösbedingt rückzahlbares Darlehen in gleicher Höhe beantragt ist.

Ungeachtet dessen gelten Höchstgrenzen für alle für das Projekt gewährten Beihilfen gemäß Ziff. 2.4, Satz 2 und Ziff. 2.5 der MFG Vergabeordnung.

#### **Eigenanteil**

Der antragstellende Produzent muss einen Eigenanteil von mindestens 5% der Gesamtherstellungskosten/DFA (ggf. abzüglich des Koproduktionsanteils eines deutschen TV-Senders) in die Projektfinanzierung einbringen. Der ggf. vom deutschen Koproduzenten eingebrachte Eigenanteil wird hierbei angerechnet, es sei denn, es handelt sich um einen TV-Sender.

Der Eigenanteil kann finanziert werden durch **Eigenmittel**, durch **unbedingt rückzahlbare Darlehen**, oder durch **Eigenleistungen** der deutschen Hersteller. Der durch Eigenmittel oder unbedingt rückzahlbare Darlehen finanzierte Anteil muss mindestens 2 % der Gesamtherstellungskosten/DFA (ggf. abzüglich des Koproduktionsanteils eines deutschen TV-Senders) betragen.

Bei internationalen Koproduktionen ist als Berechnungsgrundlage der deutsche Finanzierungsanteil heranzuziehen.

#### **Finanzierungsplan**

Der Finanzierungsplan muss die Summe der kalkulierten Gesamtherstellungskosten exakt abdecken.

**Alle Beträge im Finanzierungsplan müssen (auch) in EUR ausgewiesen sein.**

Bei internationalen Koproduktionen ist der Finanzierungsplan hinsichtlich der auf die deutschen und der auf die weiteren Koproduzenten entfallenden Finanzierungsbestandteile aufzugliedern.

Weitere beabsichtigte, beantragte oder bewilligte Finanzierungsanteile (Förderungen anderer Institutionen, Eigenmittel, Eigenleistungen, Koproduktionsanteile, Lizenzanteile, Verleih- oder Vertriebsgarantien, Sponsoring etc.) müssen vollständig angegeben werden.

**Auch alle Rück- und Beistellungen sind im Finanzierungsplan unter Benennung der diese einbringenden juristischen oder natürlichen Person/en aufzuführen.**

Bitte erklären Sie **zu jeder Position** im Finanzierungsplan den **aktuellen Stand der Verhandlungen**.

### **Finanzierungsnachweise**

**Vorhandene Finanzierungsverträge müssen der MFG bereits bei Antragstellung vorgelegt werden.** Im Übrigen sind zu jeder Finanzierungsposition sonstige geeignete Unterlagen (Vertragsentwürfe, Deal Memos, Letter of Intent usw.) beizufügen. Sollten sich im Zeitraum zwischen Antragstellung und Gremiumsentscheidung Änderungen in Bezug auf die Finanzierung Ihres Projektes ergeben, so bittet die MFG darum, hierüber umgehend schriftlich unter Beifügung der zugehörigen Unterlagen informiert zu werden. Gleiches gilt für Zusagen und Änderungen in den Koproduktionsverhältnissen.

Bei Finanzierungsbeteiligung eines Fernsehsenders bittet die MFG um geeignete Nachweise (Vertrag, Eckpunktepapiere, Deal Memo, Letter of Intent bzw. verbindliches Schreiben des Senders) über die Dauer und den Umfang der übertragenen Lizenz- und Nutzungsrechte sowie über die Art der Finanzierungsbeteiligung (Koproduktion und/oder Lizenz-erwerb).

Bitte achten Sie bei sämtlichen Auswertungsverträgen auf die Einhaltung der gängigen Sperrfristen und Lizenzlaufzeiten sowie auf eine angemessene Rechteverteilung.

### **Auswertungskonzept**

Hier erwartet die MFG eine Darstellung der Zielgruppe, die Ihr Film erreichen soll, sowie ein Konzept zur Umsetzung der Auswertung, sofern vorhanden unter Beifügung entsprechender Verträge und/oder Konzepte von potentiellen Partnern oder Dritten.

### **Recoupmentplan**

Bitte legen Sie eine Erlösvorschau mit Darstellung der Verteilung von erwarteten Erlösen vor.

## **Soziale Nachhaltigkeit**

Für die MFG sind eine sozial nachhaltige Produktionsweise, eine faire Bezahlung und die Einhaltung von sozialen Standards von wesentlicher Bedeutung. Die Kalkulation soll insofern angemessen sein.

Aus den eingereichten Unterlagen soll hervorgehen, ob eine Tarifgebundenheit besteht oder ob analog tarifvertragliche Regelungen eingehalten oder ob sonstige Maßnahmen ergriffen werden, damit die o.g. Maßstäbe für die auf Produktionsdauer Beschäftigten zur Anwendung kommen.

Sollte ein Filmvorhaben aufgrund bestimmter künstlerischer, formaler oder sonstiger Besonderheiten nur in anderer Form als vorstehend ausgeführt zu realisieren oder unter Einbringung von Rück- und Beistellungen zu finanzieren sein, soll dies entsprechend begründet werden. Zurück- und beigestellte Kostenpositionen sind in der Kalkulation und im Finanzierungsplan aufzuführen. Es steht der Jury frei, Filmvorhaben, deren Realisierung nur unter prekären Bedingungen für die Beschäftigten möglich ist, aus diesen Gründen abzulehnen.

Die MFG bittet um eine entsprechende Auskunft zur sozialen Nachhaltigkeit in Form einer Anlage.

### **Ansprechpartner:**

#### **Robert Gehring**

Leiter Produktionsförderung

[gehring@mfg.de](mailto:gehring@mfg.de)

Telefon: 0711 907 15-402

#### **Dorothee Martin**

Produktionsförderung

Dokumentarfilm

[martin@mfg.de](mailto:martin@mfg.de)

Telefon: 0711 907 15-403

#### **Robert Lanig**

Produktionsförderung

Nachwuchs

[lanig@mfg.de](mailto:lanig@mfg.de)

Telefon: 0711 907 15-418